

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 23

Artikel: Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Juniungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XV.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Fr. per 1spaltige Petitzüle, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. September 1899.

Wochenspruch: Es wird uns das Brot genommen,
Sobald die Fischarten zu Ehren kommen.

Protokoll
der
Ordentl. Jahresversammlung
des Schweizer. Gewerbevereins
Sonntag den 25. Juni 1899
im Versammlungsraale der Gewerbe-
ausstellung in Thun.

(Fortsetzung.)

Die Behörden sind: Eidg. Departement des Innern, eidg. Industriedepartement, eidg. Postverwaltung, eidg. Oberzolldirektion. Regierungen von Baselland, Graubünden, Schaffhausen und Zug, Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern, Militärdirektion des Kantons Bern, Baudepartement des Kantons Luzern, Bauamt Nidwalden. Gemeinderat von Liestal, Gemeinderat von Neuveville, Stadtrat Winterthur, Baudirektion der Stadt Neuenburg.

Mehrere dieser Behörden und auch die Südostbahnverwaltung sprechen sich vorbehaltlos, einige dieser Behörden mehr oder weniger zustimmend aus. Am meisten wird die These 7 angegriffen, lautend:

„Ort und Stunde der Gröfzung der eingelangten Angebote sind in der Ausschreibung bekannt zu geben und die Differenzen zur Teilnahme an der Gröfzung einzuladen. Hierbei sind die Differenzen fundzugeben, von denjelben ein Verzeichnis aufzustellen und dasselbe dann den Interessenten zur Einsicht aufzulegen.“

Es wird nun wohl klug sein, nicht um dieser einen These willen die übrigen zu gefährden. Im Laufe dieses

Jahres wird der Centralvorstand diejenigen Behörden, welche noch nicht geantwortet haben, an unsere Eingabe erinnern. Bei dieser Gelegenheit kann man dann bemerken, daß, wenn die eine oder andere unserer Thesen unannehmbar erscheinen sollte, man doch dankbar sei, wenn dieselben in der Hauptsache angenommen werden.

Mögen nun die Sektionen je an ihrem Orte für die Beachtung und Verwirklichung unserer Vorschläge wirken.

Herr Grossrat Egloff (Aarg. Kantonalverband) vermisst unter den aufgezählten Behörden diejenige des Kantons Aargau, die ebenfalls beschlossen habe, sich unsere Vorschläge zur Richtschnur zu nehmen.

Das Präsidium erteilt darauf die Auskunft, daß ein offizieller Bericht noch nicht eingetroffen sei. Da die Diskussion über das Submissionswesen nicht weiter benötigt wird, erhält Herr Michel wiederum das Wort und zwar zum zweiten Teil des Traktandums 7.

Tarifwesen der Eisenbahnen. Herr Michel: Das h. eidg. Eisenbahndepartement hat uns die Ehre erwiesen, uns zur Erstattung eines Gutachtens über den Gesetzesentwurf betreffend das Tarifwesen der Bundesbahnen einzuladen. Gern wird der Einladung nachgekommen, teils um uns dankbar zu erweisen für die Subvention, die uns der Bund verabfolgt, teils um eine neue Gelegenheit zu benützen, wichtige Interessen des Gewerbestandes zu wahren.

Wir haben unsere Sektionen und einzelne Mitglieder zu Rate gezogen, sie um ihre Ansichten ersucht. Nur

12 Sektionen ließen sich vernehmen. Hoffentlich dürfen wir in künftigen Fällen viel mehr erwarten! Das eingegangene Material war gut. Wir konnten verschiedene Anträge und Anregungen formulieren, die, wenn berücksichtigt, einen nennenswerten Erfolg bedeuten.

Die Diskussion über des Thema wird nicht benutzt.

Das Präsidium gibt nun Kenntnis von einem Schreiben des Herrn Ständerat und Regierungsrat Dr. Stössel, des verdienstvollen früheren Präsidenten des Schweizer. Gewerbevereins, der zu unserm Leidwesen verhindert ist, unserer Versammlung beizuhören, ihr aber die herzlichsten Wünsche für erprobliche Verhandlungen und die besten Grüße entbietet.

Ferner sagt das Präsidium die Versammlung in Kenntnis, daß morgen die eidgen. Militärwerkstätten von den Delegierten besucht werden dürfen.

(Schluß folgt).

Mitteilung des Gewerbeverbandes Zürich.

Die Leitung des Gewerbevereums Zürich hat, den Wünschen des zürcherischen Gewerbestandes in verdankenswerter Weise Rechnung tragend, folgende Einrichtungen getroffen, welche nebst den Sammlungen und der Bibliothek den Gewerbetreibenden zur unentgeltlichen Benutzung offen stehen:

1. ein Ausstellungsraum für Aufführung von Erzeugnissen der Handwerkschaft, deren zeitweise unentgeltliche Bekanntmachung im Tagblatt durch das Gewerbevereum geschieht.
2. Auskunftsbüro zur Ratserteilung in technischen und künstlerischen Fragen, über Bezugssachen von Roh- und Hülfsmaterial, Werkzeugen, Maschinen etc.
3. Zeichnungsbureau. Von demselben werden gegen billige Vergütung künstlerische Entwürfe ausgeführt. Korrekturen von Zeichnungen und

Entwürfen werden im allgemeinen unentgeltlich vorgenommen. In letzterem Sinne anerichtet sich das Gewerbevereum sogar für unentgeltliche persönliche Ratserteilungen durch seine Organe in den Werkstätten.

Es liegt nun an den Gewerbetreibenden, das Entgegenkommen der Leitung des Gewerbevereums durch recht rege Benutzung der gebotenen Institutionen anzuerkennen.

Verbandswesen.

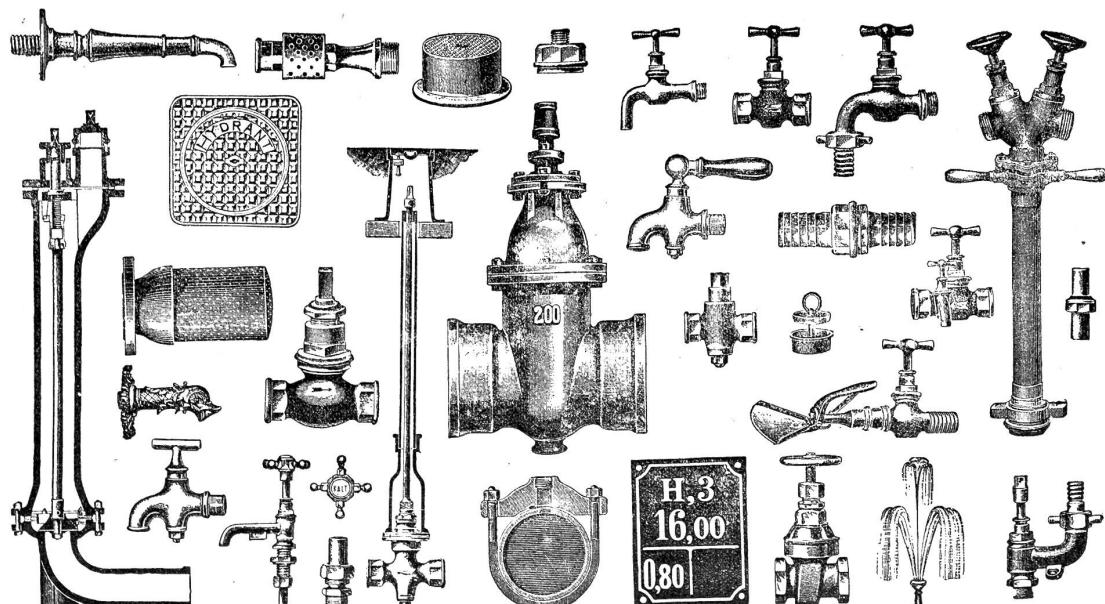
Schweiz. Verein von Gas- und Wasserfachmännern. In Zug hielt der schweizerische Verein von Gas- und Wasserfachmännern bei etwa hundert Teilnehmern seine 26. Jahrestagerversammlung ab. Vorträge hielten Direktor Albert Uttinger von Zug über die Entwicklung der Wasserwerke Zugs, Gasdirektor Weiß von Zürich über das neue Gaswerk der Stadt Zürich bei Schlieren, Gasdirektor Isler von Winterthur über die Erweiterungsbauten am Gaswerk Winterthur und Ingenieur Peter von Zürich über die Quellwasserfassung der Stadt Zürich im Sihl- und Lorzental. Als nächster Versammlungsort wurde Chaux-de-Fonds gewählt.

Verein schweizerischer Gasmeister. Letzten Sonntag hielt der Verein schweizerischer Gasmeister seine achte Generalversammlung im großen Saale des Gasfahres zur "Lilie" in Schlieren ab. Der Verein wurde im Jahre 1892 von sieben Gasmeistern gegründet, zählt heute aber bereits 45 Mitglieder, wobei fast alle Gaswerke der Schweiz vertreten sind. Der Vorstand für das Jahr 1899—1900 wurde bestellt aus den H. F. Habegger, Zürich, Fritz Arber, Chaux-de-Fonds, und L. Guinod, Lausanne. Als nächster Versammlungsort wurde Basel bestimmt.

In den Kreisen der Maurer und Handlanger in Bern besteht gegen die Konkurrenz der italienischen

Armaturenfabrik Zürich

A liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
Abteilung: Wasser-Armaturen.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

Ankerstrasse 101.
FILIALE
der
Armaturen- und Maschinenfabrik
Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.